

Formular

Bürgschaften: Werkvertrag Investitionsgüter

ANZAHLUNGS-/VORAUSZAHLUNGSBÜRGSCHAFT

Besteller: _____

Bieter: _____
Datum des Vertrages: _____
Leistungsgegenstand _____

Der Besteller und der Bieter haben einen Vertrag über die Herstellung von Investitionsgütern geschlossen unter der Bestellnummer _____, nach dem der Bieter zur Herstellung der im Vertrag bezeichneten Anlage verpflichtet ist. Aufgrund dieses Vertrages ist der Bieter verpflichtet, in Höhe der vom Besteller geleisteten Vorauszahlungen als Sicherheit eine Bürgschaft zu stellen.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von

€ (in Worten: EURO)

einschließlich sämtlicher Nebenforderungen mit der Maßgabe, dass wir aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können.

Die Bürgschaft sichert alle Ansprüche - unabhängig von der Rechtsgrundlage, insbesondere Schadensersatzansprüche – des Bestellers gegen den Bieter hinsichtlich der Rückzahlung der geleisteten Vorauszahlung einschließlich Zinsen und sonstiger Nebenforderungen.

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit (§ 770 Abs. 1 BGB), der Vorausklage (§ 771 BGB) und der Aufrechenbarkeit (§ 770 Abs. 2 BGB), sofern die Gegenforderungen des Hauptschuldners nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind, sowie auf das Recht zur Hinterlegung wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist bis zur vertragsgemäßen Herstellung und Lieferung des Vertragsgegenstandes gültig. Unsere Verpflichtung aus der Bürgschaft erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde an uns.

Die Ansprüche des Bestellers aus dieser Bürgschaft verjähren nicht vor den Ansprüchen des Bestellers gegen den Bieter.

Die Bürgschaft steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Besteller den Vorauszahlungsbetrag in Höhe der Bürgschaftssumme auf ein Konto des Bieters einzahlt, wovon wir vom Bieter schriftlich zu unterrichten sind.

Das Bürgschaftsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Bremen.

_____ . den _____

(Stempel / Unterschrift)

GEWÄHRLEISTUNGSBÜRGSCHAFT

Besteller: _____

Bieter: _____

Datum des Vertrages: _____

Leistungsgegenstand: Herstellung des geschuldeten Werkes _____ mit der
Bestellnummer: _____

Bruttoauftragssumme: _____

Der Bieter hat sich mit obigem Vertrag zu den oben genannten Leistungen verpflichtet. Der Besteller ist zu einem Bareinbehalt in Höhe von 5% berechtigt. Der Einbehalt wird ausgezahlt, wenn der Bieter eine Gewährleistungssicherheit in Höhe von 5% der Abrechnungssumme stellt.

Wir übernehmen für die Erfüllung der Rechte des Bestellers bei Mängeln der Leistung des Bieters (§ 634 BGB) inkl. Aufwendungsersatz und Kostenvorschuss bei Selbstvornahmen und Minderung, für jedwede Schadensersatzansprüche des Bestellers (insbesondere gem. § 280 ff. BGB) und für die Ansprüche des Bestellers auf Erstattung von Überzahlung aus diesem Vertrag die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von

€ (in Worten: EURO)

einschließlich sämtlicher Nebenforderungen mit der Maßgabe, dass wir aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können.

Die Bürgschaft sichert weiterhin folgende Regress-, Rückgriffs- und Freistellungsansprüche des Bestellers gegen den Bieter. Der Bieter hat den Besteller, falls der Besteller durch Dritte in Anspruch genommen wird, soweit dies auf pflichtwidriges Verhalten des Bieters, von dessen Subunternehmern oder nachgeschalteten Subunternehmern zurückzuführen ist, insbesondere im Falle von Inanspruchnahmen des Bestellers aufgrund von § 14 Arbeitnehmerentendegesetz, für Sozial-/Unfallversicherungsbeiträge sowie durch das Finanzamt oder andere amtliche Stellen wegen nicht geleisteter Zahlungen des AN (§ 28 e Abs. 3 a bis 3 f SGB IV), freizustellen und Rückgriffs- und Regressansprüche zu erfüllen.

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit (§ 770 Abs. 1 BGB), der Vorausklage (§ 771 BGB) und der Aufrechenbarkeit (§ 770 Abs. 2 BGB), sofern die Gegenforderungen des Hauptschuldners nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind, sowie auf das Recht zur Hinterlegung wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet. Unsere Verpflichtung aus der Bürgschaft erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde an uns. Die Ansprüche des Bestellers aus dieser Bürgschaft verjähren nicht vor den Ansprüchen des Bestellers gegen den Bieter.

Das Bürgschaftsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Bremen.

_____ . den _____

(Stempel / Unterschrift)

VERTRAGSERFÜLLUNGSBÜRGSCHAFT

Besteller: _____

Bieter: _____

Datum des Vertrages: _____

Leistungsgegenstand: Herstellung des geschuldeten Werkes _____
mit der Bestellnummer _____

Bruttoauftragssumme: _____

Der Bieter hat sich mit obigem Vertrag zur Erbringung der oben genannten Leistungen verpflichtet. Gemäß dem Vertrag ist er verpflichtet, eine Vertragserfüllungssicherheit in Höhe von 10 % der Auftragssumme zu stellen.

Dies vorausgeschickt übernehmen wir für die Erfüllung sämtlicher dem Bieter obliegenden Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistungen einschließlich Abrechnung, Mängelbeseitigung (inkl. Aufwendungsersatz und Kostenvorschuss bei Selbstvornahme und der im Zuge der Abnahme festgestellten Mängel) und Schadensersatz sowie Erstattung von Überzahlungen, einschließlich Zinsen, ferner für die Erfüllung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art, insbesondere wegen Schadensersatzes anstatt Leistung, wegen Pflichtverletzung, wegen Verschuldens bei Vertragsverhandlungen und aus Abwicklungsverhältnissen bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch den Besteller die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von

€ (in Worten: €)

einschließlich sämtlicher Nebenforderungen mit der Maßgabe, dass wir aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden.

Die Bürgschaft sichert auch sämtliche Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen den Bieter, aufgrund einer Inanspruchnahme des Bestellers aus § 14 Arbeitnehmerentendegesetz, § 28e Abs. 3a - 3f SGB IV (Bürgenhaftung für Sozialversicherungsbeiträge einschließlich Unfallversicherungsbeiträge).

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit (§ 770 Abs. 1 BGB), der Vorausklage (§ 771 BGB) und der Aufrechenbarkeit (§ 770 Abs. 2 BGB), sofern die Gegenforderungen des Hauptschuldners nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind, sowie auf das Recht zur Hinterlegung wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet. Unsere Verpflichtung aus der Bürgschaft erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde an uns. Die Ansprüche des Bestellers aus dieser Bürgschaft verjähren nicht vor den Ansprüchen des Bestellers gegen den Bieter.

Das Bürgschaftsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Bremen.

_____ . den _____

(Stempel / Unterschrift)